

Protokollauszug

aus der

25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.12.2021

öffentlich

Top 7.6 Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See 21/SVV/0744 geändert beschlossen

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung im 1. Satz **zuzustimmen**:

Vor dem Hintergrund des 30. 32. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

. . .

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vor dem Hintergrund des 32. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wegerechtlich gesicherter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist,
- Er wird außerdem gebeten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 01.12.2021

Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See

Vorlage: 21/SVV/0744

Vor dem Hintergrund des 32. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wegerechtlich gesicherter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist,
- Er wird außerdem gebeten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. Dezember 2021

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel